

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer:

0 255 550
A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 86110879.3

(51) Int. Cl. 4: **F41C 7/08**, **F41C 11/00**,
F41C 11/06, **F41C 15/12**,
F41C 19/00

(22) Anmeldetag: 06.08.86

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
10.02.88 Patentblatt 88/06

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE

(71) Anmelder: **Chrobak, Peter**
Lärchenstr. 20
D-8011 Forstern/Tading(DE)

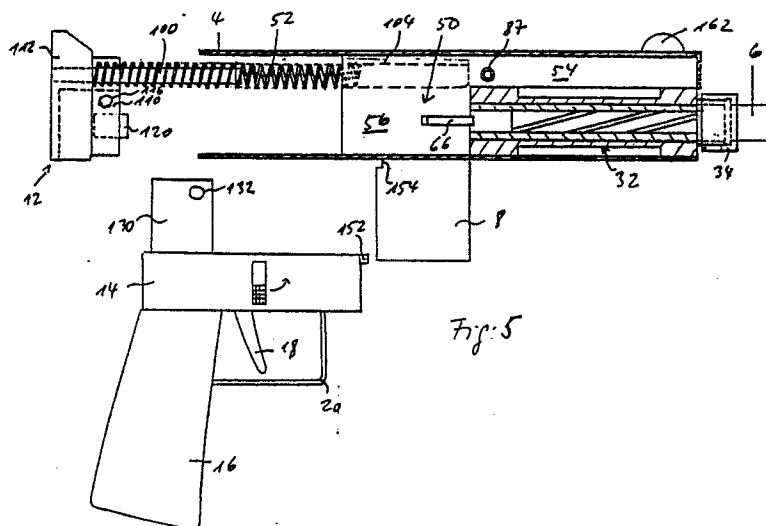
Anmelder: **Schulze, Gerhard**
Am Wasserbogen 12
D-8032 Gräfelfing(DE)

(72) Erfinder: **Metzner, Herwig**
Rainerstrasse 3
D-8164 Hausham(DE)

(74) Vertreter: **Patentanwälte Kirschner & Grosse**
Forstenrieder Allee 59
D-8000 München 71(DE)

(54) Maschinenwaffe.

(57) Die Maschinenwaffe hat ein Gehäuse 4 für einen Lauf 6, ein das Gehäuse 4 nach hinten abschließendes Endstück 12 und eine Abzugseinrichtung 13. Die Abzugseinrichtung 13 ist mit dem Gehäuse 4, und das Gehäuse ist mit dem Endstück 12 durch einen einzigen Bolzen lösbar verbunden, wobei die Waffe durch Herausnehmen des Bolzens zerlegbar ist.



EP 0 255 550 A1

Maschinenwaffe

Die Erfindung betrifft eine Maschinenwaffe mit einem Gehäuse für einen Lauf, einem das Gehäuse hinten abschliessenden Endstück und mit einer Abzugseinrichtung.

Maschinenwaffen müssen von Zeit zu Zeit zu Reparatur- und Reinigungszwecken zerlegt werden. Dabei wird angestrebt, daß das Zerlegen und das Zusammensetzen der Waffe möglichst einfach ist, damit keine hohen Anforderungen an denjenigen gestellt werden müssen, der die Waffe reinigt oder wartet. Da die Waffe gegebenenfalls auch unter Zeitdruck, z.B. im Gefecht, zerlegt werden muß, sollen hierzu möglichst wenig Handgriffe erforderlich sein.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine Maschinenwaffe derart auszubilden, daß sie möglichst einfach und mit nur wenigen Handgriffen zerlegt werden kann.

Dazu ist die erfindungsgemäße Maschinenwaffe dadurch gekennzeichnet, daß die Abzugseinrichtung mit dem Gehäuse und das Gehäuse mit dem Endstück durch einen Bolzen lösbar miteinander verbunden sind, der durch das Gehäuse, einen in das Gehäuse ragenden Abschnitt des Endstückes und einen in den Abschnitt des Endstückes ragenden Ansatz der Abzugseinrichtung gesteckt ist.

Durch Herausnehmen des Bolzens sind die hauptsächlichsten Bestandteile, nämlich das Gehäuse mit dem Lauf, das Endstück und die Abzugseinrichtung, voneinander lösbar. Die Waffe ist damit einfach zerlegbar und ebenso einfach zusammensetzbar.

Bei einem vorteilhaften Ausführungsbeispiel der Maschinenwaffe steht der Ansatz von der Abzugseinrichtung nach oben ab und ist in einer Ausnehmung an der Unterseite des Endstückes einsetzbar. Dadurch ergibt sich eine raumsparende Anordnung und ein einfaches Zusammenfügen der Hauptbestandteile der Waffe.

Nach einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform der Maschinenwaffe ist an der Abzugseinrichtung eine Nase vorgesehen, die in eine Ausnehmung an dem Gehäuse einführbar ist. Durch Einführen der Nase in die Ausnehmung wird die Abzugseinrichtung zusätzlich an dem Gehäuse gesichert und auch die Lage der Abzugseinrichtung gegenüber dem Endstück fixiert, in der der Bolzen einführbar ist.

Nach einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Maschinenwaffe liegt die Nase in der Stirnseite der Abzugseinrichtung und die Ausnehmung an einem an der Unterseite des Gehäuses angeordneten Magazinschacht, so daß die Verbindung zwischen der Nase und der Ausnehmung beim Zusammensetzen der Waffe besonders einfach ist.

Eine weitere vorteilhafte Ausgestaltung der Maschinenwaffe, bei der in dem Gehäuse ein Verschlussblock bewegbar gelagert ist, der mit einem Ladezapfen in Verbindung steht, der durch einen Schlitz aus dem Gehäuse geführt ist, ist dadurch verwirklicht, daß der Ladezapfen in eine Bohrung in den Verschlussblock einsteckbar ist und einen in einem Sackloch des Verschlussblocks einfügbaren Wulst aufweist, und daß der Schlitz im Betriebs-Bewegungsbereich des Ladezapfens eine geringere Breite als der Umfang des Wulstes und außerhalb des Bewegungsbereiches eine Ausbuchtung aufweist, die größer als der Umfang des Wulstes ist. Bei dieser Anordnung wird der Ladezapfen lediglich in die Bohrung des Verschlussblockes eingesteckt, wenn sich der Verschlussblock mit der entsprechenden Bohrung auf der Höhe der Ausbuchtung befindet. Bei Einführung des Verschlussblockes in den Betriebs-Bewegungsbereich wird der Ladezapfen durch das Gehäuse gesichert. Da die Ausbuchtung außerhalb des Betriebs-Bewegungsbereiches des Ladezapfens liegt, kann der Ladezapfen nur dann herausgenommen werden, wenn die Waffe durch Herausnehmen des Bolzens in die Hauptbestandteile zerlegt ist.

Eine weitere vorteilhafte Ausgestaltung der Maschinenwaffe, bei der der Verschlussblock durch eine Feder betätigbar ist, ist dadurch verwirklicht, daß die Feder einerseits in einer Bohrung des Verschlussblocks und andererseits auf einem Führungszapfen befestigungsfrei angeordnet ist, der mit dem Gehäuse in Verbindung steht. Durch diese Anordnung der Feder wird diese nicht nur geführt, sondern kann ohne weiteres abgenommen werden. Mit anderen Worten sind keine weiteren Handgriffe erforderlich, um die Feder zu lösen.

Schließlich ist eine weitere vorteilhafte Ausgestaltung der Maschinenwaffe, bei der ein an dem Gehäuse befestigter Auswerfer in einem Schlitz in dem Verschlussblock gelagert ist, dadurch verwirklicht, daß der Auswerfer durch einen Schlitz in dem Gehäuse aus diesem herausgeführt und mit einem rechtwinklig verlaufenden Ansatz durch eine Schraube an dem Gehäuse befestigt ist. Dadurch wird ein Auswechseln des Auswerfers in einfacher Weise von außen ermöglicht.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird nun anhand der beiliegenden Zeichnungen beschrieben. Es zeigen:

Fig. 1 eine Seitenansicht einer Maschinenwaffe nach einem Ausführungsbeispiel der Erfindung;

Fig. 2 eine teilweise geschnittene Seitenansicht der Maschinenwaffe nach Fig. 1;

Fig. 3 einen Schnitt mit teilweiser Draufsicht entlang der Linie III-III von Fig. 2;

Fig. 4 eine Stirnansicht des Gehäuseendstückes; und

Fig. 5 eine Explosionsdarstellung der Maschinenwaffe.

In den Figuren ist als Ausführungsbeispiel für die erfindungsgemäße Maschinenwaffe eine Maschinenpistole 2 dargestellt. Die Maschinenpistole hat ein Gehäuse 4 für den Lauf 6. An dem Gehäuse 4 ist ein Magazinschaft 8 für ein Magazin 10 befestigt oder einstückig angeformt. Das Gehäuse ist hinten durch ein Endstück 12 abgeschlossen. Unterhalb des Gehäuses 4 und hinter dem Magazinschaft 8 liegt ein Schloß 14 mit einem Griff 16 und einem Abzug 18, der durch einen Bügel 20 geschützt ist. Ein in Richtung des Pfeils A verschwenkbarer, länglicher Hebel 22 dient zur Einstellung der Betriebsarten: Dauerfeuer, Einzelfeuer und Sichern.

Bei der Seitenansicht in Fig. 2 ist die rechte Seitenwand des Gehäuses 4 (Blickrichtung in Schußrichtung von oben) weggeschnitten. Der Lauf 6 ist in einer Bohrung 30 eines Lauflagerblocks 32 gelagert, der an dem Gehäuse 4 befestigt ist. Der Lauf 6 wird an dem Lauflagerblock 32 durch eine Überwurfmutter 34 befestigt, die auf einen Ansatz 36 des Lauflagerblocks aufgeschraubt ist und einen am Lauf angeformten Wulst 38 übergreift und ihn gegen den Ansatz 36 sichert. Der Lauflagerblock 32 hat eine um seinen Umfang verlaufende Aussparung 40, die unter Abstand von dem vorderen und hinteren Ende des Lauflagerblocks 32 endet, so daß der vordere Endabschnitt 42 und der hintere Endabschnitt 44 des Lauflagerblocks 32 einen rechteckigen Umfang und der mittlere Abschnitt 46 einen runden Umfang aufweisen. In Fig. 3 ist zu sehen, daß das Gehäuse 4 aus einem einfachen, viereckigen Gehäuseteil besteht.

In dem Gehäuse 4 ist ein Verschußblock 50 bewegbar geführt, der durch eine Druckfeder 52 in seine vordere Endlage vorgespannt und durch den Gasdruck in seine hintere Endlage bewegbar ist. Der Verschußblock 50 ist L-förmig ausgebildet, wobei der eine Schenkel 54 über dem Lauflagerblock 32 und damit über dem Lauf 6 liegt. An der Stirnseite der Maschinenwaffe hat das Gehäuse 4 eine Stirnwand, in der eine Öffnung vorgesehen ist, damit Umgebungsluft in den Raum oberhalb des Lauflagerblocks 32 eintreten kann, wenn der Ver-

schlußblock 50 nach hinten bewegt wird. Der Schenkel 54 des Verschußblockes 50 ist so lang wie die gesamte Länge des im Gehäuse 4 gelagerten Teils des Laufes 6. Der andere Schenkel 56 des Verschußblockes 50 liegt hinter dem Lauflagerblock 32 mit dem Lauf 6 und weist an seiner Stirnseite 58 einen Patronenstoßboden 60 (Fig. 4) und einen Schlagbolzen 62 auf, mit dem eine in dem Patronenlager 64 des Laufes 6 befindliche Patrone gezündet werden kann. Der Verschußschenkel 56 nimmt auf seiner Bewegung von der hinteren Endstellung in die vordere Endstellung eine Patrone aus dem Magazin mit und führt sie in das Patronenlager ein. Um die Patrone in das Patronenlager 64 einzuführen, können ansich bekannte Maßnahmen an dem Verschußschenkel 56 und an der Rückseite des Lauflagerblocks vorgesehen sein, die jedoch zur Vereinfachung nicht gezeigt sind. In dem Schenkel 56 des Verschußblockes 50 ist eine Auszieherkralle 66 federnd gelagert, wobei ihre Mittelebene horizontal und auf der Höhe des Schlagbolzens 62 liegt. Ein Auswerfer 68 ist auf der der Auszieherkralle 66 gegenüberliegenden Seite des Patronenstoßbodens 60 und ebenfalls horizontal angeordnet, wobei die Unterseite des Auswerfers 68 auf der Mittelebene der Auszieherkralle 66 liegt. Der Auswerfer 68 ist in einem Schlitz 70 in dem Verschußblock 50 gelagert, durch einen Schlitz 72 in dem Gehäuse 4 aus diesem herausgeführt und mit einem rechtwinklig verlaufenden Ansatz 74 durch eine Schraube 76 an dem Gehäuse 4 befestigt. Diese Ausführung des Auswerfers ermöglicht ein einfaches Auswechseln bei Verschleiß. Die obenbeschriebene Lage des Auswerfers 70 sich gegenüber der Auszieherkralle 66 bewirkt, daß die leeren Patronenhülsen unter einem Winkel von etwa 35° nach rechts unten durch eine seitliche Auswurföffnung 77 (Fig. 1) aus der Maschinenpistole ausgeworfen werden, wenn die Auszieherkralle 66 in die entsprechende Nut an der Patronenhülse angreift und der Auswerfer auf den Patronenboden aufstößt.

Ein in Fig. 3 gezeigter Ladezapfen 80 dient dazu, den Verschußblock gegen die Wirkung der Feder 52 in seine hintere Endstellung zu bringen, wo er in ansich bekannter Weise verriegelt bleibt, bis der Abzug 18 durchgezogen wird. Der Ladezapfen 80 hat einen Zapfen 82, mit dem er in eine entsprechende Bohrung 84 in dem Schenkel 54 des Verschußblockes 50 eingesteckt wird. An den Zapfen 82 schließt sich ein Wulst 86 an, der auf der Innenseite des Gehäuses 4 in einem Sackloch 87 des Schenkels 54 liegt. An den Wulst 86 schließt sich ein Hals 88 an, der in einem Schlitz 90 des Gehäuses 4 geführt ist. Das außenliegende Ende des Ladezapfens 80 bildet ein Griffstück 92 mit Rändelung. Wie in Fig. 1 gezeigt ist, hat der Schlitz 90 an seinem hinteren Ende eine Ausbuch-

tung 94, die einen etwas größeren Durchmesser als der Umfang des Wulstes 86 hat, so daß der Ladezapfen aus der Bohrung 84 herausgenommen werden kann, wenn der Verschlußblock so weit nach hinten bewegt wird, daß der Ladezapfen 80 in der Ausbuchtung 94 liegt. Wenn der Ladezapfen 80 abgenommen ist, und wenn das Endstück 12 abgenommen ist, kann der Verschlußblock 50 nach hinten aus dem Gehäuse herausgenommen werden.

Die Druckfeder 50 ist an ihrem hinteren Ende auf einem Führungszapfen 100 gelagert, der mit einem Gewinde 102 in das Endstück 12 eingeschraubt ist und so weit nach vorne reicht, daß er in eine damit fluchtende Bohrung in dem Verschlußblock 50 hineinragt. Der Innendurchmesser der Bohrung 104 ist dem Außendurchmesser der Feder 52 angepaßt. Der Führungszapfen 100 und die Bohrung 104 liegen mittig zu dem über dem Lauf 6 liegenden Schenkel 54 des Verschlußblocks 50.

Das Endstück 12, welches das Gehäuse 4 hinten abschließt, ist in Seitenansicht in Fig. 2 und in Stirnansicht in Fig. 4 gezeigt. Das Endstück 12 hat einen vorderen Abschnitt 110 und einen sich daran anschließenden hinteren Abschnitt 112. Der Außenumfang des vorderen Abschnittes 110 ist in das Gehäuse 4 eingepaßt, so daß das Gehäuse 4 auf den vorderen Abschnitt 110 aufsteckbar ist, wie in Fig. 2 gezeigt ist. Wenn das Gehäuse 4 auf den vorderen Abschnitt 110 aufgesteckt ist, steht es an einer Stufe 114 an, die am Übergang zwischen dem vorderen Abschnitt 110 und dem hinteren Abschnitt 112 des Endstückes 12 gebildet ist. In der Mitte des vorderen Abschnittes 110 ist eine Bohrung 116 vorgesehen, die den vorderen Abschnitt 110 quer zur Längsrichtung des Gehäuses durchsetzt, wie in den Fig. 2 und 4 gezeigt ist. Im oberen Drittel des vorderen Abschnittes 110 liegt die Bohrung 102 für den Führungszapfen 100, und im unteren Drittel des vorderen Abschnittes 110 liegen zwei Puffer 118, 120 auf beiden Seiten einer Ausnehmung 122, die mittig in dem Endstück 12 angeordnet, auf der Stirnseite des vorderen Abschnittes sowie auf der Unterseite des vorderen und hinteren Abschnittes offen ist (Fig. 2 und 4). In Seitenansicht (Fig. 2) ist die Ausnehmung 122 rechteckig und ebenso in Stirnansicht (Fig. 4). Die Ausnehmung 122 erstreckt sich von unten in das Endstück 12 bis zu einer Höhe oberhalb der Bohrung 116. Die Puffer 118, 120 sind in entsprechende Sacklöcher 124, 126 in dem Endstück 12 eingesetzt. Die Stirnseiten der Puffer 118, 120 stehen über die Stirnseite des vorderen Abschnittes 110 soweit vor, daß die Bewegung des Verschlußblockes 50 bei Erreichen seiner hinteren Endstellung zusätzlich zur Dämpfung durch die Feder 52 gedämpft wird.

An dem Schloß 14 ist ein Ansatz 130 vorgesehen, der von der Oberseite des Schlosses nach oben ragt und dessen Außenabmessungen den Abmessungen der Ausnehmung 122 entsprechen. Der Ansatz 130 hat eine Querbohrung 132, die mit der Bohrung 116 fluchtet, wenn der Ansatz 130 in die Ausnehmung 122 eingeführt ist. Im montierten Zustand der Maschinenwaffe werden das Gehäuse 4, das Endstück 12 und das Schloß durch einen Bolzen 140 zusammengehalten, der die Bohrung 116 in dem Endstück 12, die Bohrung 132 in dem Ansatz 130 und zwei seitliche Öffnungen 142, 144 in den Seitenwänden des Gehäuses 4 durchsetzt. Der Bolzen 140 hat an einem Ende einen Flachkopf 146 und am anderen Ende eine Nut 148 zur Aufnahme eines Sprengrings 150, mit dem der Bolzen 140 in Montagestellung fixiert ist. Wie aus Fig. 2 zu ersehen ist, ist das Schloß 14 einerseits durch den Bolzen 140 und andererseits durch eine stirnseitig vorstehende Nase 152, die in einer entsprechenden Aussparung 154 an dem Magazinschaft greift, an dem Gehäuse 4 befestigt. Bei dieser Anordnung kann die Maschinenwaffe lediglich durch Herausnehmen des Bolzens 140 in die Hauptbestandteile, nämlich das Gehäuse 4 mit dem Lauf 6, dem Lauflagerblock 32 und dem Verschlußblock 50 und dem Magazinschacht 8, die Feder 52, das Endstück 12 und die Abzugseinheit 13 mit dem Schloß 14 und dem Griff 16 zerlegt werden, wie aus der Explosionsdarstellung nach Fig. 5 zu ersehen ist. Der Lauf 6 kann durch Lösen der Überwurfmutter 34 herausgenommen werden, und der Verschlußblock 50 kann aus dem Gehäuse 4 nach hinten ebenfalls herausgenommen werden, wenn der Ladezapfen 80 in der obenbeschriebenen Weise herausgenommen ist. Zum vollständigen Zerlegen der Waffe sind daher nur wenige Handgriffe notwendig.

Die Waffe wird vervollständigt durch eine in dem Endstück 12 angeordnete Kimme 160 (Fig. 6) und ein am vorderen oberen Ende des Gehäuses 4 angeordnetes Korn 162 (Fig. 1 und 2).

45 Ansprüche

1. Maschinenwaffe mit einem Gehäuse für einen Lauf, einem das Gehäuse hinten abschließenden Endstück und mit einer Abzugseinrichtung, dadurch gekennzeichnet, daß die Abzugseinrichtung (13) mit dem Gehäuse (4) und das Gehäuse (4) mit dem Endstück (12) durch einen Bolzen (140) lösbar miteinander verbunden sind, der durch das Gehäuse (4), einen in das Gehäuse ragenden Abschnitt (110) des

Endstückes (12) und einen in den Abschnitt (110) des Endstückes (12) ragenden Ansatz (130) der Abzugseinrichtung (13) gesteckt ist.

2. Maschinenwaffe nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**,

5

daß der Ansatz (130) von der Abzugseinrichtung (13) nach oben absteht und in einer Ausnehmung (122) an der Unterseite des Endstückes (12) einsetzbar ist.

3. Maschinenwaffe nach Anspruch 1 oder 2, dadurch **gekennzeichnet**,

10

daß an der Abzugseinrichtung (13) eine Nase (152) vorgesehen ist, die in eine Aussparung (154) an dem Gehäuse (4) einfügbar ist.

4. Maschinenwaffe nach Anspruch 3, dadurch **gekennzeichnet**,

15

daß die Nase (152) an der Stirnseite der Abzugseinrichtung (13) und die Aussparung (154) an einem an der Unterseite des Gehäuses angeordneten Magazinschaft (8) liegt.

20

5. Maschinenwaffe nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei in dem Gehäuse in Verschlußblock bewegbar gelagert ist, der mit einem Ladezapfen in Verbindung steht, der durch einen Schlitz aus dem Gehäuse geführt ist,

25

dadurch **gekennzeichnet**,

daß der Ladezapfen (80) in eine Bohrung (84) in dem Verschlußblock (50) einsetzbar ist und einen in einem Sackloch (87) des Verschlußblocks einfügbaren Wulst (86) aufweist, und daß der Schlitz (90) im Betriebs-Bewegungsbereich des Ladezapfens (80) eine geringere Breite als der Umfang der Wulstes (86) und außerhalb des Bewegungsbereiches eine Ausbuchtung (94) aufweist, die größer als der Umfang des Wulstes (86) ist.

30

35

6. Maschinenwaffe nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der Verschlußblock durch eine Feder betätigbar ist,

dadurch **gekennzeichnet**,

daß die Feder (52) einerseits in einer Bohrung (104) des Verschlußblocks (50) und andererseits auf einem Führungszapfen (100) befestigungsfrei angeordnet ist, der mit dem Gehäuse (4) in Verbindung steht.

40

7. Maschinenwaffe nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei ein mit dem Gehäuse verbundener Auswerfer vorgesehen und in einem Schlitz in dem Verschlußblock gelagert ist,

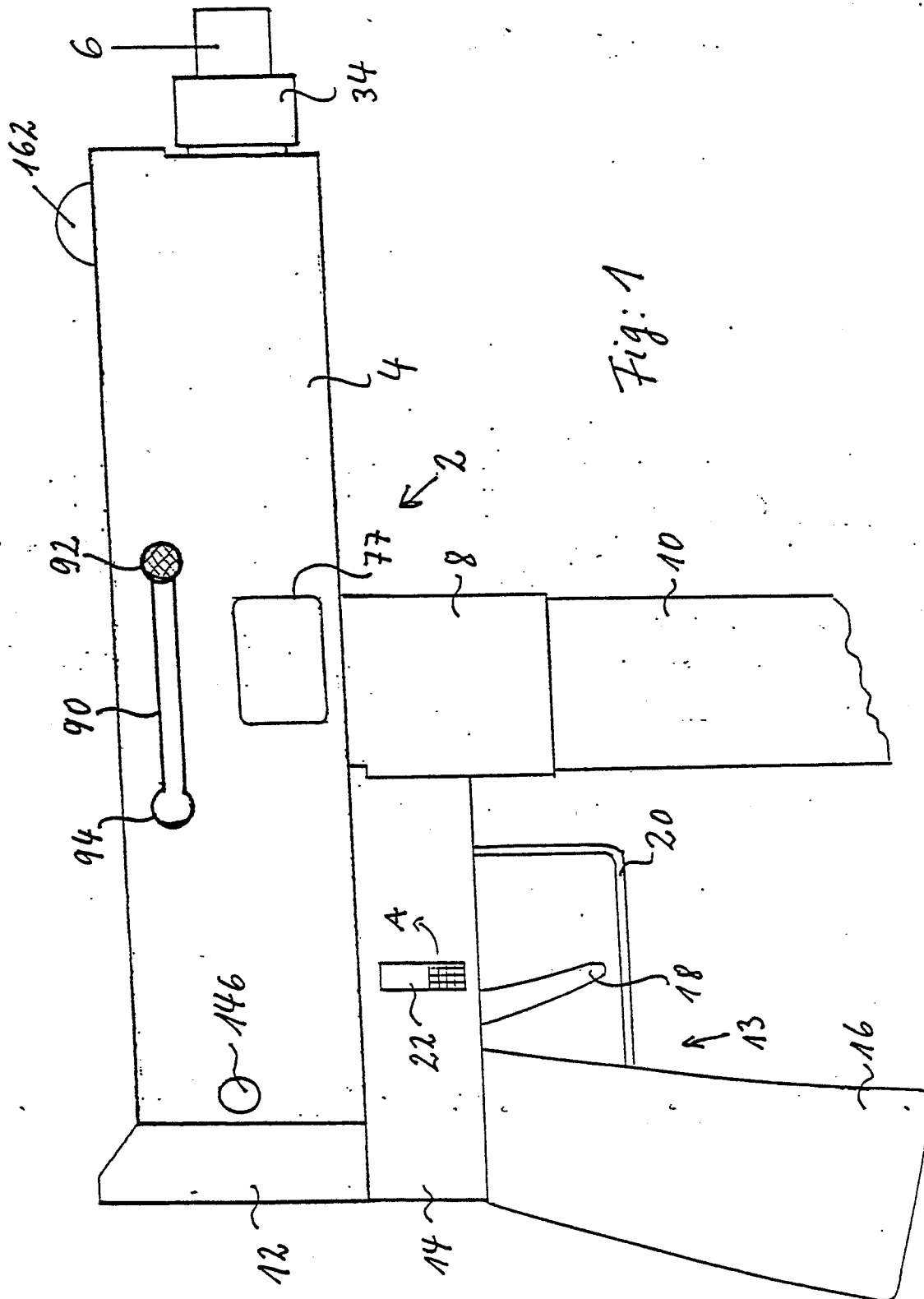
45

dadurch **gekennzeichnet**,

daß der Auswerfer (68) durch einen Schlitz (72) in dem Gehäuse (4) aus diesem herausgeführt und mit einem rechtwinklig verlaufenden Ansatz (74) durch eine Schraube (76) an dem Gehäuse (4) befestigt ist.

50

55



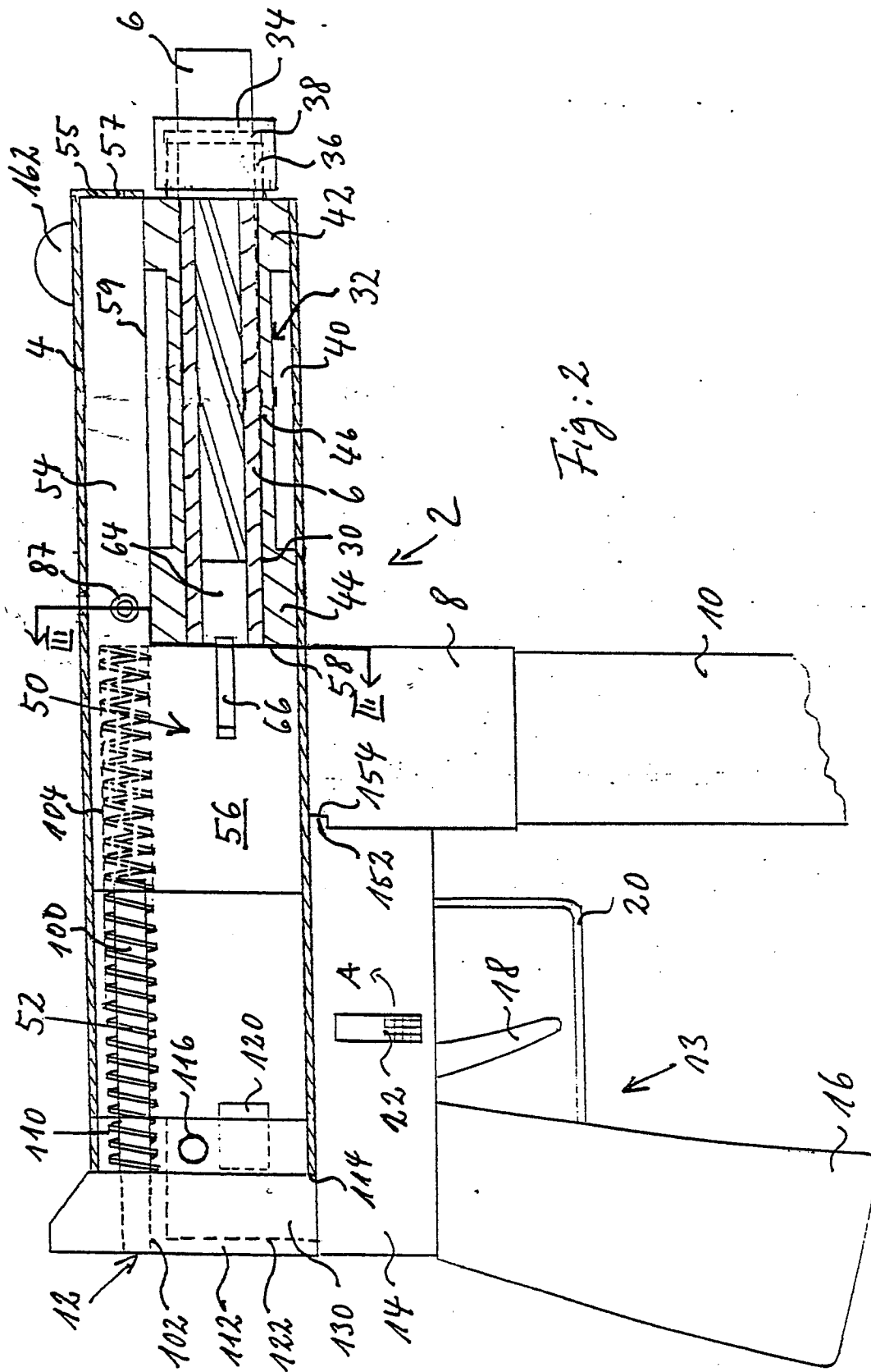


Fig: 3

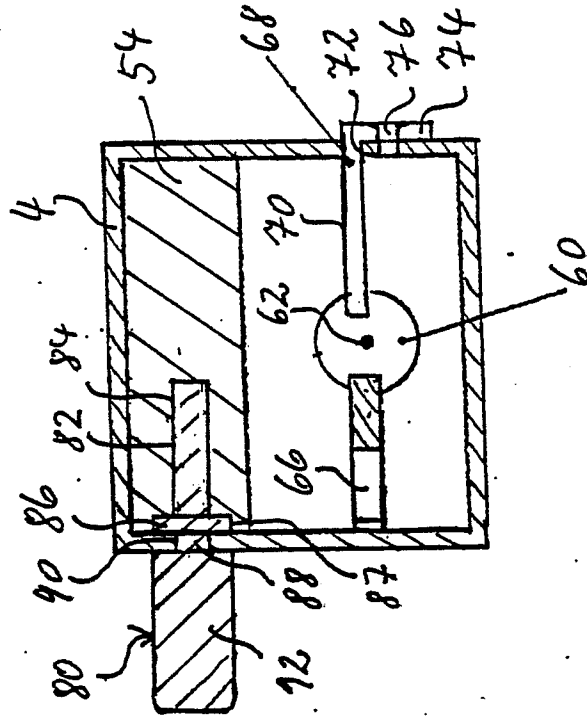
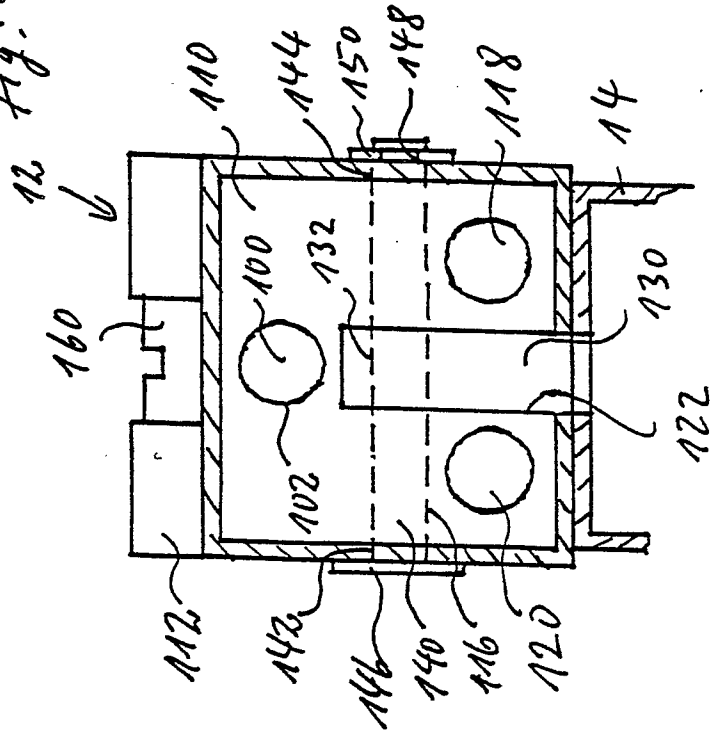
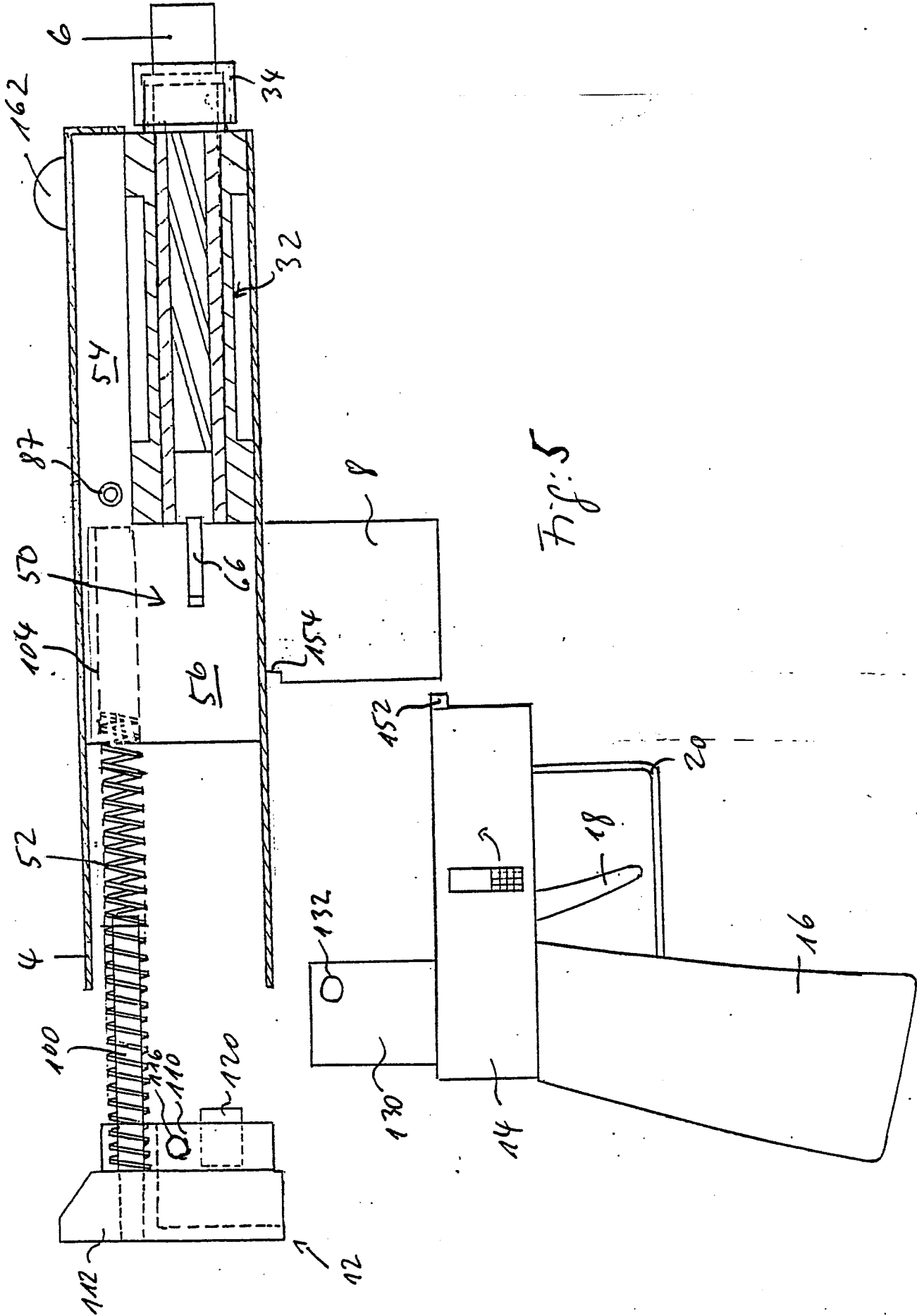


Fig: 4





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 4)
X	GB-A- 162 484 (FARQUHAR) * Seite 3, Zeilen 43-57; Figuren 1,2,5 *	1-4	F 41 C 7/08 F 41 C 11/00 F 41 C 11/06 F 41 C 15/12 F 41 C 19/00
A	FR-A-1 118 351 (ETUDE ET REALISATION D'OUTILLAGE DE PRECISION) * Seite 1, linke Spalte, Zeilen 13-24, rechte Spalte, Zeilen 14-21; Figuren 1-6 *	1	
A	FR-A-2 200 956 (VOLIE)		
A	FR-E- 60 295 (DEFOURNY)		
A	GB-A-1 040 198 (RHEINMETALL)		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.4)
			F 41 C
Recherchenort Den Haag Abschlußdatum der Recherche 06-04-1987 Prüfer RODOLAUSSE			
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei Ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden,
- nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

X MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

- 1) Patentansprüche 1-4: Befestigung der Abzugsvorrichtung an eine aus drei Teilen bestehende Feuerwaffe wobei die drei Teile durch einen Bolzen lösbar miteinander verbunden sind
- 2) Patentanspruch 5: Anordnung des Ladezapfens im Verschlussblock
- 3) Patentanspruch 6: Anordnung der Druckfeder
- 4) Patentanspruch 7: Anordnung des Auswerfers

- ☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind,
- nämlich Patentansprüche:
- ☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen,

nämlich Patentansprüche: 1-4